

Beispiel 2: Schübelweiher, Küssnacht

Rentner spazieren auf dem Uferweg oder geniessen eine kurze Pause auf einer Bank, Hundebesitzer führen ihre Vierbeiner aus, und wieder andere Spaziergänger erfreuen sich an den bunt blühenden Wiesen. Vogelgezwitscher und das Gequacke der Frösche übertönen beinahe die Geräusche der auf der Kantonsstrasse vorbeibrausenden Autos. Dass der vom Kusenbach gespeisene Weiher Mitte des 19. Jahrhunderts künstlich angelegt wurde, ist ihm heute nicht mehr anzusehen. Damals diente er als Wasserreservoir für eine Baumwollspinnerei am Ausgang des Küssnacher Tobels, im Winter nutzten Brauereien die hier gewonnenen Eisbrocken, um ihr Bier zu kühlen. Bereits Mitte der 1970er-Jahre ordnete die Gemeindeverwaltung den Weiher und die angrenzenden Flächen auf der Geländeterrasse zwischen Küssnacht und dem höher gelegenen Quartier Itznach der neu geschaffenen Freihaltezone zu. Wenige Jahre später wurde das Gebiet als Naturschutzobjekt deklariert, und seit 2010 ersetzen artenreiche Magerwiesen die bis dahin landwirtschaftlich genutzten Wiesen. Heute liegen die rund acht Hektar Land als grüner Streifen zwischen den sich an seinen Rändern verdichtenden Wohnquartieren.

SCHÜBELWEIHER, SCHIEDHALDENSTRASSE/
TÄGERMOOSSTRASSE, KÜSSNACHT
Planungsbüro: quadra, Zürich
Auftraggeber: Gemeinde Küssnacht und Naturnetz
Pflanzenstil
Projektzeitraum: 2002 bis ca. 2017



Am Anfang stand der Naturschutz, die Erholung kam später dazu.

spielsweise auf das Zürichseeufer, den Uetliberg oder die landschaftlich ansprechende Tössegg. Die Räume dazwischen bleiben hingegen mehrheitlich unbeachtet. Zudem birgt deren Lage in Landwirtschaftszonen oder in Naturschutzgebieten oft Potenzial für Nutzungskonflikte: Hier gilt Erholung eher als störend denn als bereichernd.

Erholung und Ökologie

Angesichts der ungünstigen planerischen Voraussetzungen entstand eine Vielzahl jener Orte, die heute als wichtige Räume der Alltagserholung gelten, eher aus einem glücklichen Zufall denn aus strategischen Überlegungen heraus. So auch das Naherholungsgebiet Schübelweiher in Küssnacht, dessen ansprechender Rundweg täglich eine Vielzahl von Spaziergängern anzieht. Zu Beginn der über 15 Jahre dauernden Planungsgeschichte stand hier ein ökologisch ausgerichtetes Projekt: Das 1998 erarbeitete Grünkonzept Küssnacht zeigte unter anderem die Entwicklung der kleinen, von Äckern umgebenen Wasserfläche auf. Diese war als überkommunales Schutzobjekt eingestuft, das Land gehörte der Gemeinde, zählte zur Freihaltezone und war an Bauern verpachtet. Zur ökologischen Aufwertung entstand in einem ersten Schritt eine Flachwasserzone am einen Ende des Weihers. Rund zehn Jahre später hatte man sich mit den Landwirten geeinigt: Fortan sollten keine Äcker, sondern artenreiche Magerwiesen die Wasserfläche säumen.

Neben naturschützerischen Überlegungen fanden auch solche zum Erholungswert der Landschaft Eingang. Dies ist der interdisziplinären Zusammensetzung des beauftragten Planungsbüros quadra zu verdanken: Ökologen und Landschaftsarchitekten entwickelten gemeinsam ein Projekt, das, statt lediglich auf ökologische Inhalte abzielen, auch die Bedürfnisse der Erholungssuchenden berücksichtigte. Stege verbinden heute einzelne Wegabschnitte zu einem attraktiven Rundweg und führen die Spaziergänger ganz nah an wertvolle Biotope, ohne dass diese beschädigt werden.

So erfreulich das Resultat auch ist – es ist ein planerischer Glücksfall. Solche Räume entstehen nicht von allein, erläutert Gudrun Hoppe: «Es muss das Bewusstsein wachsen, dass man sich um sie kümmern muss», ist die Überzeugung der im Projekt involvierten Landschaftsarchitektin. Ihr Kollege, der Biologe Christian Wiskemann, ist zudem der Meinung, eine Kombination von Aspekten, die auf den ersten Blick nicht vereinbar scheinen, könne durchaus zu einem Mehrwert führen: Eine ökologisch wertvolle Wiese, deren Blumen gepflückt werden dürfen, erhöht in seinen Augen das Verständnis für Biodiversität weit mehr als Faltblätter und Informationskampagnen. Alltagserholung muss also künftig in der Agenda der Planungsverantwortlichen einen festen Platz haben. Hierbei dürfen unterschiedliche Ansprüche an einen Raum nicht als Gegensätze gelten, sondern können sich ganz im Gegenteil gegenseitig stärken.